



30.08.2016 – 14:14 Uhr

## **ikr: Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn und Geschäftsräumen**

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. August 2016 die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) beschlossen.

Gemäss den neuen Bestimmungen für Miet- und Pachtverträge kann die Regierung Näheres über die Nebenkosten mit Verordnung regeln. Mit der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) werden die Nebenkosten im Allgemeinen, aber auch im Detail geregelt, so z.B. die anrechenbaren und nicht anrechenbaren Heizungs- und Warmwasserkosten. Die Verordnung lehnt sich an die Schweizerische Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen an.

Die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) tritt zusammen mit der Abänderung des 25. Hauptstückes des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags) am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kontakt:

Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft  
Bernd Hammermann, Leiter Amt für Justiz  
T +423 236 62 00

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100792079> abgerufen werden.